

Ja, ich möchte von den Cornercard Privilegien profitieren und wähle folgendes Design:



Cornercard reload silver



Cornercard reload blue



Cornercard reload green



Cornercard reload orange R 20

1. Persönliche Angaben

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Name/Vorname):

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräume; keine Umlaute/Akzente)

Herr Frau Korrespondenzsprache D F I

Name Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Geburtsdatum Nationalität Für Ausländer: Ausländerausweis Typ C B G L
(Mindestalter 14 Jahre) (bitte Kopie beilegen)

Telefon privat Mobile

Beruf Zivilstand

Ja, ich möchte onlineaccess: (Angabe der E-Mail Adresse obligatorisch) E-Mail

2. Meine erste Aufladung der reload Karte

Erste Aufladung der reload Karte (min. 200, max. 5'000 CHF) CHF _____

Jahresbeitrag (Karteninhaber 25 Jahre und jünger = 25 Franken) CHF _____

(Karteninhaber 26 Jahre und älter = 50 Franken)

Zu Überweisender Betrag (bitte ausfüllen): CHF _____

Benutzen Sie für die Überweisung den beigelegten Einzahlungsschein. CHF _____

Wichtig:
Erst nach Überweisung des neben stehenden Betrages wird Ihre Cornercard reload ausgestellt.

3. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB) Angaben von Gesetzes wegen obligatorisch

Ich als reload Karten-Antragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Benutzung der reload Karte dienen und zu diesem Zweck beim Karten-Herausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen),

ausschliesslich mir gehören
 folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar: Name/Vorname (evtl. Firma) Geburtsdatum Nationalität Wohnadresse (-sitz) Staat

Ich als reload Karten-Antragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Karten-Herausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanordnung: Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis).

4. Erklärung

^(*)Ich erkläre, ein Exemplar der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** für die **Visa Electron reload Karte** der Cornèr Bank AG erhalten und gelesen zu haben. Alle darin enthaltenen Bedingungen **inbegriffen die Einwilligungs-, Übertragbarkeits- und Bestätigungsklauseln von Art. A Abs. 1, 2, 3 und 4** habe ich **verstanden** und **akzeptiere** sie vollumfänglich. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Der Jahresbeitrag der reload Karte beträgt für Karteninhaber unter 26 Jahren CHF 25.- resp. ab 26 Jahren CHF 50.-. Die Jahresgebühr wird automatisch dem Alter des jeweiligen Karteninhabers entsprechend der reload Karte belastet. Die Bank belastet für jedes Aufladen einer jeden Karte eine Spesenentschädigung von CHF 2.-. Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal 0,9%. Reise-Unfall-, Gepäckverlust-, freiwillige Reise-Annullierungskosten- und Rechtsschutz-Versicherung; Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zusammen mit der Karte auch eine Kopie der Versicherungsbedingungen erhalte. Die Benützung und/oder die Unterzeichnung der Karte stellt eine **Bestätigung** dar, dass ich die **Versicherungsbedingungen erhalten, zur Kenntnis genommen, verstanden** und vollumfänglich **akzeptiert** habe. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, im Schadensfall alle notwendigen persönlichen Daten an die zuständige Versicherungsgesellschaft weiterzuleiten und meine E-Mail Adresse für eigene Marketing-Aktivitäten zu verwenden.

5. Unterschrift

Ort/Datum (*) Unterschrift des reload Karten-Antragstellers **X**

Ort/Datum: (*) Unterschrift des gesetzlichen Vertreters **X**

6. Haben Sie an alles gedacht?



Wichtig: Kartenantrag unterschreiben und einsenden.

Kopie eines amtlichen Ausweises beigelegt? Formular A (Abschnitt 3) ausgefüllt? Ihre Cornercard angekreuzt? **16515**
 Kartenantrag unterschrieben? Angehängter Einzahlungsschein für die Postüberweisung vorbereitet?

Wichtig: Erst nach Überweisung des oben stehenden Betrages wird Ihre Cornercard reload ausgestellt.

095879-00-1334

1/2

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Prepaid Reloadable Visa Electron Karten der Cornèr Bank AG

1. Allgemeines / Kartenausgabe

Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller eine persönliche unübertragbare Prepaid Reloadable Karte aus (nachstehend «Karte» genannt). Der Inhaber dieser «Hauptkarte» oder auch der Inhaber einer von der Bank herausgegebenen Kreditkarte (nachstehend «Inhaber» genannt) kann für einen Partner oder Familienangehörigen mit dem er zusammenlebt, (der nachstehend ebenfalls «Inhaber» genannt wird) unter seiner Verantwortung die Ausgabe einer Prepaid Reloadable «Zusatzkarte» beantragen. Die Karte bleibt Eigentum der Bank und wird gegen eine Gebühr herausgegeben. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen.** Der Inhaber erhält mit separater Post einen eigenen persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt). Der Inhaber ist gehalten sämtliche Änderungen der im Karten-Antragsformular gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte **haften solidarisch** der Bank gegenüber – das heisst, jeder einzeln und für das Ganze – für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benutzung der Karte und aus den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite /Aufladen der Karte:

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingetragten Datum gültig und wird automatisch erneuert, wenn sie nicht spätestens zwei Monate vor Verfall schriftlich gekündigt wird. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte – ohne Angabe von Gründen – nicht zu erneuern. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Im Falle der Erneuerung der Karte wird der Saldo der alten Karte nach Abzug der Jahresgebühr auf die neue Karte übertragen. Die Karte wird zur Benutzung mit einer Ausgabenlimite freigegeben, die dem vom Inhaber einbezahlten Betrag nach Abzug der Jahresgebühr entspricht. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich auf Grund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen. Der vom Inhaber einbezahlte Anfangsbetrag wie auch jede eventuell nachfolgende Einzahlung (nachstehend Aufladen der Karte genannt) kann nicht geringer als Fr. 200 und nicht höher als Fr. 5'000 sein. Im Laufe eines Monats dürfen die Einzahlungen insgesamt nicht Fr. 5'000 übersteigen. Der Gesamtsaldo insgesamt auf der Karte darf Fr. 5'000 nicht übersteigen. Die Benutzung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung, für die Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten.

3. Benutzung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen sowie bei Bargeldvorschüssen bei den dazu ermächtigten Banken weltweit zu beziehen, vorausgesetzt, dass diese mit dem für Visa Electron Karten vorgesehenen elektronischen Akzeptanz-System ausgestattet sind. Mit der Karte und seinem persönlichen PIN kann der Inhaber an den Geldausgabe-Automaten Barbezüge tätigen. Der Inhaber ist gehalten, den von der Bank erhaltenen PIN möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabe-Automaten, die mit dem Visa Markenzeichen versehen sind, **durch einen neuen PIN nach seiner Wahl zu ersetzen.** Er verpflichtet sich, die **PINs nirgends aufzuschreiben und dieselben niemandem zu enthüllen**, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter des Card Centers der Bank ausgeben oder ausweisen sollte.

Der Inhaber haftet für absolut alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PINs bzw. der Karte herrühren. Der bezahlbare Bargeldbetrag wird unabhängig von der festgesetzten Ausgabenlimite von Mal zu Mal von der Bank bestimmt.

Auf die Bargeld-Bezüge erhebt die Bank eine Kommission von 4% jedoch mindestens Fr. 6 bei Bezügen an Geldausgabe-Automaten und Fr. 10 bei Bezügen an Bankschaltern.

Die ermächtigten Vertragsunternehmen und Banken sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benutzung des PINs anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit der Karte oder mit den Kartenangeboten – ohne Unterschriften und ohne Benutzung des PINs - getätigten Transaktionen (z.B. bei automatischen Tankstellen oder im Internet).

Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen. Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benutzung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist und verzichtet, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, die die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Abwicklungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechtes, muss sich der Inhaber einzig und allein an das Vertragsunternehmen bzw. an die ermächtigte Bank wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benutzt werden.

4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben, die in anderer Währung getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte abfragen, indem er gratis auf die onlineaccess zugreift, die auf der Web Site der Bank vorhanden sind. Als Alternative kann der Inhaber seinen Saldo bei der Help Line 24h der Bank abfragen, (Bauglaubig vorausgesetzt), indem er die dafür vorgesehene Telefonnummer wählt (Telefongebühr geht zu lasten des Inhabers – derzeit Fr. 1,90 pro Minute). Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum vorhergehenden Abend gemeldet wurden. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend **schriftlich** und in jedem Fall innerhalb **von 30 Tagen** nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

5. Rückerstattung des Saldos

Der Inhaber, der die Absicht hat die Karte nicht mehr zu benutzen, kann ausnahmsweise die Rückerstattung des Saldos beantragen, bei einem Abzug von Fr. 20 für Verwaltungsspesen der Bank.

6. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Benachrichtigung bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte, höchstens jedoch bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 100, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Für den Kartenersatz, der normalerweise nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach der Beantragung erfolgt, verrechnet die Bank dem Inhaber einen Spesen aufwand von Fr. 20.

7. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, auf Grund ihres unfehlbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benutzung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, den ermächtigten Vertragsunternehmen oder Banken alle Informationen zu geben, die diese für den Fall benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

8. Einwilligungs-, Übertragbarkeits-, Bestätigungsklauseln/Gerichtsstand/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Kartenantrag gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Auftrages erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der ZEK einzuholen. **Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (aus Benutzung der Karte, Jahresgebühr etc.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten, bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich der Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichtet und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbindet. (Die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen).**

Der Inhaber hat den Inhalt der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert ihn mit der Unterzeichnung des Kartenantrages vollumfänglich. Zudem erhält er zusammen mit der Karte eine zusätzliche Kopie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.**

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Änderungen werden dem Inhaber auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt.

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Streitort für die Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Version 2006

Bestimmungen zur Benutzung von onlineaccess

1. Verfügbare Funktionalitäten im Internet

Die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) stellt dem Inhaber der Haupt- oder Zusatzkarte, beziehungsweise der Prepaid Reloadable Visa Electron Karte (nachstehend «Inhaber» genannt) und dem Inhaber der Begleitkarte (nachstehend «Begleitkarten-Inhaber» genannt) via Internet zugängliche Funktionalitäten (nachstehend «onlineaccess» genannt) zur Verfügung. Diese Funktionalitäten bieten dem Inhaber vor allem die Möglichkeit der Visualisierung der letzten Monatsauszüge sowie des im Entstehen befindlichen Monatsauszuges, aus dem der Saldo und die bis zum Vorabend von der Bank verbuchten Karteneinsätze ersichtlich sind. Massgebend ist bei Beanstandungen die interne Buchhaltung der Bank. Der Begleitkarten-Inhaber besitzt einzig und ausschliesslich Zugang zur Liste der Karteneinsätze, die mit der eigenen Karte durchgeführt wurden. Der Inhaber und der Begleitkarten-Inhaber können sich ausserdem zur Nutzung von Funktionalitäten anmelden, solche Funktionalitäten aktivieren oder deaktivieren, die Systeme «Verified by Visa» und «MasterCard SecureCode» zur Identifikation benutzen und vom System «Visa Money Transfer» für die Überweisung von Geldern Gebrauch machen. Der Inhaber und der Begleitkarten-Inhaber haften jeder für seine Karte, der Hauptkarten-Inhaber auch für diejenige des Zusatzkarten- und Begleitkarten-Inhabers, für alle Nutzungen von onlineaccess in vollem Umfang.

2. E-Mail Adresse

Der Haupt- und der Zusatzkarten-Inhaber müssen ihre E-Mail Adressen bekannt geben, damit sie die Bank jeweils über die Verfügbarkeit der Monatsauszüge benachrichtigen oder andere E-Mail Sendungen zuschicken kann. Der Begleitkarten-Inhaber und der Prepaid Reloadable Visa Electron Karteninhaber müssen der Bank ihrerseits ihre E-Mail Adresse bekannt geben, damit sie die Bank betreffend der Verfügbarkeit der Daten ihrer Karteneinsätze orientieren oder ihnen anderweitige Mitteilungen zustellen kann. Der Inhaber und der Begleitkarten-Inhaber verpflichten sich, die E-Mail nur für Anfragen von Informationen genereller Art mit der Bank einzusetzen.

Die Bank trägt auf alle Fälle keine Verantwortung und hat keine Pflichten dem Inhaber und/oder Begleitkarten-Inhaber und/oder Dritten gegenüber für Kommunikationen, die vom Inhaber und/oder Begleitkarten-Inhaber und/oder Dritten per E-Mail vorgenommen wurden.

3. User-ID und Passwort

Die Bank sendet dem Inhaber und dem Begleitkarten-Inhaber per E-Mail die jeweilige User-ID und schickt ihnen per Post das jeweilige Passwort, das der Inhaber und der Begleitkarten-Inhaber bei der ersten Online Verbindung ändern müssen. **Der Inhaber und der Begleitkarten-Inhaber verpflichten sich, nirgends diese Informationen aufzuschreiben und sie auch Dritten gegenüber nicht zu enthüllen, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank ausweisen sollte. Der Inhaber und der Begleitkarten-Inhaber haften, jeder für seine Karte, die Hauptkarten-Inhaber auch für diejenige des Begleitkarten-Inhabers, für absolut alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht dieser Daten herrühren.**

4. Identifizierung

Die Benutzung des Passwort für die Identifizierungssysteme «Verified by Visa» und «MasterCard SecureCode» hat die gleiche Gültigkeit wie die eigenhändige Unterschrift und der Inhaber bzw. **der Begleitkarten-Inhaber erkennen sich somit durch diese Benutzung als verpflichtet und gebunden** für Käufe, Karteneinsätze oder für andere getätigte Geschäfte per Internet und für die daraus resultierenden Belastungen ihrer Karte auch dann, wenn ein solcher Gebrauch das Werk nicht autorisierter Dritter sein sollte. Jegliche Beanstandung ist ausgeschlossen.

5. Sicherheit

Der Inhaber bzw. der Begleitkarten-Inhaber nehmen zur Kenntnis, dass auf Grund der offenen Konfiguration des Internets die Möglichkeit besteht, dass sich Dritte unbefugten Zugang zur Verbindung zwischen ihrem Computer und dem Informatik-System der Bank verschaffen können und dass sie deshalb alle Möglichkeiten nutzen, ihren Computer zu schützen. Der Inhaber bzw. der Begleitkarten-Inhaber verpflichten sich, **ausschliesslich auf onlineaccess zuzugreifen, indem sie persönlich die Anschrift www.icorner.ch in den Browser eingeben.** Es ist daher verboten, die ihnen zur Verfügung stehenden Links zur Site www.icorner.ch zu benutzen. **Der Inhaber, jeder für sich selbst, und der Hauptkarten-Inhaber auch für den Zusatzkarten- und Begleitkarten-Inhaber übernehmen jegliches Risiko und jegliche Verantwortung für die Folgen, die sich aus dem eventuellen unbefugten Abfangen durch Dritte ergeben.**

6. Dauer von onlineaccess/Andere Bestimmungen

Der Inhaber bzw. der Begleitkarten-Inhaber können, jeder selbstständig für die eigene Karte, und der Inhaber der Hauptkarte zusätzlich auch für die Begleitkarte onlineaccess zu jedem Zeitpunkt beantragen und/oder aktivieren. Abgesehen von einer schriftlichen Kündigung, die vom Inhaber für sich selbst oder als Inhaber der Hauptkarte auch für den Begleitkarten-Inhaber bzw. vom Begleitkarten-Inhaber oder von der Bank jederzeit möglich ist, wird der Zugang zu onlineaccess bis zum Verfall bzw. bis zu einem eventuellen Rückzug oder einer Blockierung der Karte zur Verfügung gestellt.

Für alles hier nicht Geregelt gelten vollständig die bestehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG, beziehungsweise was die Prepaid Reloadable Visa Electron Karte betrifft, die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Prepaid Reloadable Visa Electron Karte.

Version P/R-B00F-1

Ort/Datum

(^h) Unterschrift des reload Karten-Antragstellers

Ort/Datum:

(^h) Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Cornèr Bank AG

6901 Lugano

Zu Gunsten von / En faveur de / A favore di

243775-68

Cornèr Bank AG

Via Canova 16

6901 Lugano

Konto / Compte / Conto

69-5872-0

Fr.

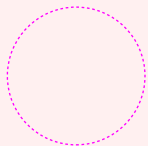
5 0 0 . 0 0

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

Daniel Berger

Bahnhofstrasse 10

8001 Zürich

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione**Einzahlung Giro**

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Cornèr Bank AG

6901 Lugano

Zu Gunsten von / En faveur de / A favore di

243775-68

Cornèr Bank AG

Via Canova 16

6901 Lugano

Konto / Compte / Conto

69-5872-0

Fr.

5 0 0 . 0 0

303

Versement Virement

Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento

Reload Karte

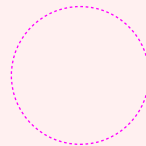
Giro aus Konto
Virement du compte
Girata dal conto

bezahlt von / Versé par / versato da

Daniel Berger

Bahnhofstrasse 10

8001 Zürich

Versamento Girata

FPP 04.05

441.02